**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 30 (1940)

Heft: 9

**Artikel:** Pro Infirmis

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-638809

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Pro Infirmis



Man darf die Menschen nicht kleiner machen wollen, als sie sind. Man soll sie aber auch nicht größer machen. Das gilt für die Gebrechlichen in besonderem Maß. Dem Behinderten traut man gerne zu wenig oder zu viel zu. Zu wenig, weil sein Gebrechen so offensichtlich ist, weil er Geduld und Hilfe nötig hat, weil ihm nicht dieselben Möglichkeiten ofsen stehen, wie dem Normalen. Und es ist leichter und billiger, mit etwas gesühlvoll geäußertem Mitleid den Gebrechlichen sein Unvermögen fühlen zu lassen, seine deschränkten Kräfte zu nutzen. Eltern dagegen sind oft in Gesahr, die Leistungen ihrer anormalen Kinder zu übersschäten. Sie sehen es vielsach nicht ein, wollen es nicht einsehen, daß ein Sorgentind da ist, das mit den gewöhnlichen Erzieshungss und Unterrichtsmitteln nicht genügend gesördert werden kann.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Fürsorge, die Schützlinge allseitig zu ersassen, rasch die Möglichkeiten für den Einzelnen zu erkennen und die Umgebung und den Hissbedürftigen selber zu einer richtigen Einstellung dem Gebrechen gegenüber zu erziehen. Im kleinen Kreis dies zu verwirklichen, bemühen sich viele Erzieher, Fürsorger und Fürsorgerinnen, im großen die Organisationen und Fachverbände. So trachtet auch Bro Insirmis nicht nur, Mittel zu sammeln für die praktische Hisspilse, sondern ebensosehr, bei Behörden und in weiteren Kreissen das ersorderliche Berständnis zu wecken sür die besondere Lage der Behinderten.

Denn in der heutigen Zeit gelingt es nurmehr selten, taubstumme, blinde, geistesschwache oder förperlich gebrechliche Jugendliche ins Erwerbsleben einzugliedern. Die Bohltätigseit hat sich ihnen daher in vermehrtem Maße zuwenden müssen, und in den letzten Jahrzehnten sind denn auch überall Heime und Werkstätten eingerichtet worden, wo sie zur Ansehre und Berussausbildung eingewiesen werden können. Erst nach gründlicher und sorgfältiger Ausbildung gelingt es dann, den einen oder andern dieser Teilerwerbssähigen in eine Arbeitsstelle zu bringen, wo er seinen Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden kann und meist auch imstande ist, seinen Lebensunterhalt selber zu verdienen, oder sich doch zum größern Teil selber zu erhalten.

Bro Infirmis, die Schweizerische Bereinigung für Anormale, wurde 1920 gegründet, vorab zur Behebung der Notlage,

in welche die Mehrzahl der Unftalten durch den Rrieg geraten war. Schon die ersten Umfragen zeigten aber, daß das Ziel der neuen Bereinigung nicht allein die Besserstellung der Anstalten sein konnte. Andere Aufgaben erwiesen sich als ebenso dringlich. Es galt, einzelne Fachgebiete auszubauen: Die Verwirklichung zahlreicher Forderungen lag außerhalb der Möglichkeiten der Einzelwerke und ließ sich nur erreichen durch gemeinsames Vorgeben. Auch war die Schweizerische Bereinigung für Anormale bemüht, anläßlich der Revision der Primarschulsubvention vermehrte Mittel für die Schulung anormaler Kinder flüffig zu machen; sie mahrte weiter die Interessen der Gebrechlichen bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes für die berufliche Ausbildung. Ebenso wurde jeweils Verbindung hergestellt mit kantonalen und lokalen Behörden bei Neubearbeitung der Erziehungsgesete, Schaffung von Spezialklassen usw. Eine bescheidene Bundessubvention, von der ¾ rund 200 Anstalten 3utommen, erleichtert seit Jahren die Anormalenhilfe.

1934 dehnte Pro Infirmis ihre Tätigfeit aus. Um Ordnung zu bringen in die vielen Geldbeschaffungsaktionen, die nur teilweise den Anormalen zusamen, entschloß man sich zur Durchsührung einer gesamtschweizerischen Kartenaktion. Wit dieser Aktion wurden die Bestrebungen in der Öffentlichseit besannt, und gleichzeitig machten sich neue Forderungen geltend. Sehr bald stellte sich die Frage, wie dem Einzelnen die nötige und sachgemäße Hilfe gebracht werden könne. Durch die Auswertung der bestehenden Institutionen und die Heranziehung freiwilliger Hilfskräfte allein konnten die schwierigen Ausgaben nicht gelöst werden. Intensive Borarbeiten ersaubten dagegen im solgenden Jahr die Schaffung der ersten kantonalen Fürsorgestelle Pro Insirmis. Im Laufe der Jahre solgten dieser ersten 7 weitere.

Ein bewegtes und aufrüttelndes Jahr ist seit der letzten Kartenaktion von Bro Insirmis über uns weggegangen. Sie, die in der sozialen Arbeit stehen und sich täglich bemühen, Rot und Elend zu lindern und zu mindern, die dahin arbeiten, franken und benachteiligten Menschen den Weg in ein gesundes, wirtschaftlich selbständiges Leben ebnen zu helsen, sie haben gezittert und zittern noch ob der drohenden Mehrung von Elend und Not. Sie sind aber tief dankbar, wenn wir ihnen durch ein bescheidenes Opfer auch im neuen Jahre Gelegenheit schaffen, unsern Mitbrüdern und schwestern raten und helsen zu dürsen, wo es not tut.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. Stock. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Hans Strahm. — Verlag und Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährl. Fr. 6.25, vierteljährl. Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.-. Ahonnenten-Unfallversicherung (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen pro Kind) Fr. 1000,- für den Fall des Todes; Fr. 5000,- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2. Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. — 1 Pers. 2 Pers. 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 u. m Kombination 1 Jahr: Fr. 18 .-21.— 16.40 20.- 23.20 26.40 1/2 Jahr: Fr. 9.-10.50 8,20 11.60 6,60 10.-1/4 Jahr: Fr. 4.50 5.80 5.25 4.10 5.--Wunsch, Personen Kombinationen für mehrere auf Inseratenpacht: Schweizer Annoncen A.-G., Bern